

<b>13.3 Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Ausgehende Wirkungen</b>
--

**1. Ermittlung der vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen auf das Gebiet 1.3.1.**

<b>1.1. Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b>		
	<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Beschreibung, Ausmaß und Erläuterungen der Wirkungen</b>
1.1.1.	Flächenverlust im Schutzgebiet (z.B. Versiegelung)	keine
1.1.2.	Flächenumwandlung (auch im Nahbereich)	keine
1.1.3.	Zerschneidung von Natura 2000-Lebensräumen	keine
1.1.4.	Barrierewirkung, Kollision, Scheuchwirkung	keine
1.1.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes	keine
1.1.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	keine

<b>1.2. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen</b>		
	<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen</b>
1.2.1.	Scheuchwirkung, Kollision	keine
1.2.2.	Stoffliche Emissionen	keine
1.2.3.	Erschütterungen	keine
1.2.4.	Lärm	keine
1.2.5.	Lichtemissionen	keine
1.2.6.	Einleitung von Abwasser in Gewässer	keine
1.2.7.	Entnahme aus /Einleitung in Grund- oder Oberflächenwasser (z.B. Kühl- oder Niederschlagswasser)	keine
1.2.8.	Veränderung des Mikro- und Mesoklimas	keine
1.2.9.	Sonstiges (bitte erläutern)	keine

<b>1.3. Baubedingte temporäre Beeinträchtigungen</b>		
	<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen</b>
1.3.1.	Flächenversiegelung	keine
1.3.2.	Stoffliche Emissionen (insbesondere Staub)	keine
1.3.3.	Lärm	keine
1.3.4.	Erschütterungen	keine

Antragsteller: Recknitz-Trebbtal Energie Verwaltungsgesellschaft mbH

Aktenzeichen: StaLU VP 1.6.2V-60.117/16-51

Erstelldatum: 15.02.2022 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.7-b10

1.3.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes (z.B. Absenkung des Grundwasserspiegels)	keine
1.3.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	keine

#### 1.4 Summationswirkungen

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken (Summation) mit anderen, nach Meldung des Gebietes / der Gebiete realisierten oder aktuell geplanten Projekten eines oder mehrere Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben.

ja

-> Wenn ja: Bitte Tabelle ausfüllen:

	<b>Mit welchen Projekten oder Plänen könnte das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen? Bezeichnung des Projektes, Standort</b>	<b>Beschreibung / Erläuterung der Wirkungen/ Wirkfaktoren</b>

#### 1.5 Erläuternde Unterlagen (z.B. Gutachten, Karten, Bilanzierungen etc.)

#### 1.6 Hinweis

Können auf der Grundlage der beschriebenen Wirkungen / Wirkfaktoren des Vorhabens (auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten) erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden oder wenn Zweifel verbleiben, ist eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG erforderlich.

### 13.3 Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Ausgehende Wirkungen

#### 1. Ermittlung der vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen auf das Gebiet 1.3.2.

1.1. Anlagebedingte Beeinträchtigungen		
	Wirkfaktoren	Beschreibung, Ausmaß und Erläuterungen der Wirkungen
1.1.1.	Flächenverlust im Schutzgebiet (z.B. Versiegelung)	keine
1.1.2.	Flächenumwandlung (auch im Nahbereich)	keine
1.1.3.	Zerschneidung von Natura 2000-Lebensräumen	keine
1.1.4.	Barrierewirkung, Kollision, Scheuchwirkung	keine
1.1.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes	keine
1.1.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	keine

1.2. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen		
	Wirkfaktoren	Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen
1.2.1.	Scheuchwirkung, Kollision	keine
1.2.2.	Stoffliche Emissionen	keine
1.2.3.	Erschütterungen	keine
1.2.4.	Lärm	keine
1.2.5.	Lichtemissionen	keine
1.2.6.	Einleitung von Abwasser in Gewässer	keine
1.2.7.	Entnahme aus /Einleitung in Grund- oder Oberflächenwasser (z.B. Kühl- oder Niederschlagswasser)	keine
1.2.8.	Veränderung des Mikro- und Mesoklimas	keine
1.2.9.	Sonstiges (bitte erläutern)	keine

1.3. Baubedingte temporäre Beeinträchtigungen		
	Wirkfaktoren	Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen
1.3.1.	Flächenversiegelung	keine
1.3.2.	Stoffliche Emissionen (insbesondere Staub)	keine
1.3.3.	Lärm	keine
1.3.4.	Erschütterungen	keine

Antragsteller: Recknitz-Trebeltal Energie Verwaltungsgesellschaft mbH

Aktenzeichen: StaLU VP 1.6.2V-60.117/16-51

Erstelldatum: 15.02.2022 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.7-b10

1.3.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes (z.B. Absenkung des Grundwasserspiegels)	keine
1.3.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	keine

#### 1.4 Summationswirkungen

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken (Summation) mit anderen, nach Meldung des Gebietes / der Gebiete realisierten oder aktuell geplanten Projekten eines oder mehrere Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben.

ja

-> Wenn ja: Bitte Tabelle ausfüllen:

	<b>Mit welchen Projekten oder Plänen könnte das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen? Bezeichnung des Projektes, Standort</b>	<b>Beschreibung / Erläuterung der Wirkungen/ Wirkfaktoren</b>

#### 1.5 Erläuternde Unterlagen (z.B. Gutachten, Karten, Bilanzierungen etc.)

#### 1.6 Hinweis

Können auf der Grundlage der beschriebenen Wirkungen / Wirkfaktoren des Vorhabens (auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten) erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden oder wenn Zweifel verbleiben, ist eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG erforderlich.

<b>13.3 Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Ausgehende Wirkungen</b>
--

**1. Ermittlung der vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen auf das Gebiet 1.3.3.**

<b>1.1. Anlagebedingte Beeinträchtigungen</b>		
	<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Beschreibung, Ausmaß und Erläuterungen der Wirkungen</b>
1.1.1.	Flächenverlust im Schutzgebiet (z.B. Versiegelung)	keine
1.1.2.	Flächenumwandlung (auch im Nahbereich)	keine
1.1.3.	Zerschneidung von Natura 2000-Lebensräumen	keine
1.1.4.	Barrierewirkung, Kollision, Scheuchwirkung	keine
1.1.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes	keine
1.1.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	keine

<b>1.2. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen</b>		
	<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen</b>
1.2.1.	Scheuchwirkung, Kollision	keine
1.2.2.	Stoffliche Emissionen	keine
1.2.3.	Erschütterungen	keine
1.2.4.	Lärm	keine
1.2.5.	Lichtemissionen	keine
1.2.6.	Einleitung von Abwasser in Gewässer	keine
1.2.7.	Entnahme aus /Einleitung in Grund- oder Oberflächenwasser (z.B. Kühl- oder Niederschlagswasser)	keine
1.2.8.	Veränderung des Mikro- und Mesoklimas	keine
1.2.9.	Sonstiges (bitte erläutern)	keine

<b>1.3. Baubedingte temporäre Beeinträchtigungen</b>		
	<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen</b>
1.3.1.	Flächenversiegelung	keine
1.3.2.	Stoffliche Emissionen (insbesondere Staub)	keine
1.3.3.	Lärm	keine
1.3.4.	Erschütterungen	keine

Antragsteller: Recknitz-Triebeltal Energie Verwaltungsgesellschaft mbH

Aktenzeichen: StaLU VP 1.6.2V-60.117/16-51

Erstelldatum: 15.02.2022 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.7-b10

1.3.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes (z.B. Absenkung des Grundwasserspiegels)	keine
1.3.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	keine

#### 1.4 Summationswirkungen

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken (Summation) mit anderen, nach Meldung des Gebietes / der Gebiete realisierten oder aktuell geplanten Projekten eines oder mehrere Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben.

ja

-> Wenn ja: Bitte Tabelle ausfüllen:

	<b>Mit welchen Projekten oder Plänen könnte das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen? Bezeichnung des Projektes, Standort</b>	<b>Beschreibung / Erläuterung der Wirkungen/ Wirkfaktoren</b>

#### 1.5 Erläuternde Unterlagen (z.B. Gutachten, Karten, Bilanzierungen etc.)

#### 1.6 Hinweis

Können auf der Grundlage der beschriebenen Wirkungen / Wirkfaktoren des Vorhabens (auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten) erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden oder wenn Zweifel verbleiben, ist eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG erforderlich.

### 13.3 Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Ausgehende Wirkungen

#### 1. Ermittlung der vom Vorhaben ausgehenden Wirkungen auf das Gebiet 1.3.4.

1.1. Anlagebedingte Beeinträchtigungen		
	Wirkfaktoren	Beschreibung, Ausmaß und Erläuterungen der Wirkungen
1.1.1.	Flächenverlust im Schutzgebiet (z.B. Versiegelung)	keine
1.1.2.	Flächenumwandlung (auch im Nahbereich)	keine
1.1.3.	Zerschneidung von Natura 2000-Lebensräumen	keine
1.1.4.	Barrierewirkung, Kollision, Scheuchwirkung	keine
1.1.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes	keine
1.1.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	keine

1.2. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen		
	Wirkfaktoren	Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen
1.2.1.	Scheuchwirkung, Kollision	keine
1.2.2.	Stoffliche Emissionen	keine
1.2.3.	Erschütterungen	keine
1.2.4.	Lärm	keine
1.2.5.	Lichtemissionen	keine
1.2.6.	Einleitung von Abwasser in Gewässer	keine
1.2.7.	Entnahme aus /Einleitung in Grund- oder Oberflächenwasser (z.B. Kühl- oder Niederschlagswasser)	keine
1.2.8.	Veränderung des Mikro- und Mesoklimas	keine
1.2.9.	Sonstiges (bitte erläutern)	keine

1.3. Baubedingte temporäre Beeinträchtigungen		
	Wirkfaktoren	Beschreibung/Erläuterungen der Wirkungen
1.3.1.	Flächenversiegelung	keine
1.3.2.	Stoffliche Emissionen (insbesondere Staub)	keine
1.3.3.	Lärm	keine
1.3.4.	Erschütterungen	keine

Antragsteller: Recknitz-Trebbtal Energie Verwaltungsgesellschaft mbH

Aktenzeichen: StaLU VP 1.6.2V-60.117/16-51

Erstelldatum: 15.02.2022 Version: 1 Erstellt mit: ELiA-2.7-b10

1.3.5.	Veränderung des (Grund)Wasserregimes (z.B. Absenkung des Grundwasserspiegels)	keine
1.3.6.	Sonstiges (bitte erläutern)	keine

#### 1.4 Summationswirkungen

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken (Summation) mit anderen, nach Meldung des Gebietes / der Gebiete realisierten oder aktuell geplanten Projekten eines oder mehrere Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben.

ja

-> Wenn ja: Bitte Tabelle ausfüllen:

	<b>Mit welchen Projekten oder Plänen könnte das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen? Bezeichnung des Projektes, Standort</b>	<b>Beschreibung / Erläuterung der Wirkungen/ Wirkfaktoren</b>

#### 1.5 Erläuternde Unterlagen (z.B. Gutachten, Karten, Bilanzierungen etc.)

#### 1.6 Hinweis

Können auf der Grundlage der beschriebenen Wirkungen / Wirkfaktoren des Vorhabens (auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten) erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden oder wenn Zweifel verbleiben, ist eine Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG erforderlich.